



Vorlage Nr. 182/2018/1

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Auskunft erteilt: Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Rodeheger

Telefon: 02941 980-389

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018
Rat	10.12.2018

TOP	Investitionsplanung 2025
------------	---------------------------------

Beschlussvorschlag

Die Investitionsplanung 2025 wird mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2019 ergebenden Änderungen in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Investitionsplanung 2025 bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt in dem maßgeblichen Zeitraum.

Anlage

Investitionsplanung 2025

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Sachdarstellung

Die Investitionsplanung 2025 wurde erstmalig am 21.09.2015 im Haupt- und Finanzausschuss sowie am 28.09.2015 im Rat (Vorlage Nr. 251/2015) vorgestellt.

Eine weitere Befassung fand in der Sitzung des Rates am 26.09.2016 statt, in der auch die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen erfolgte.

Die Investitionsplanung 2025 wurde dann mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017 ergebenden Änderungen nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 (Vorlage Nr. 239/2016/1) beschlossen.

Analog der Verfahrensweise in den Vorjahren wurde die fortgeschriebene Investitionsplanung zeitgleich mit der Einbringung der Haushaltssatzung 2018 dem Rat in seiner Sitzung am 25.09.2017 vorgelegt und mit den sich im Rahmen der Beratungen ergebenden Änderungen in der Sitzung des Rates am 11.12.2017 (Vorlage Nr. 205/2017/1) beschlossen.

Die Fortentwicklung dieser Planung soll jeweils in Abstimmung mit dem aktuellen Haushaltsplan erfolgen. Die aktualisierte Investitionsplanung 2025 wurde deshalb zeitgleich mit der Haushaltssatzung 2019 dem Rat in seiner Sitzung am 24.09.2018 zugeleitet.

Die sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 ergebenden Änderungen wurden bereits in die Investitionsplanung 2025 aufgenommen.

Die Änderungen seit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 am 24.09.2018 sind in der beigefügten Investitionsplanung 2025 grün hinterlegt dargestellt. Die überarbeitete Investitionsplanung 2025 wird allen Ratsmitgliedern zusätzlich als Datei mit den Einzelpositionen zur Verfügung gestellt.

Sollten sich durch Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. des Rates noch weitere Änderungen ergeben, sind die finanziellen Auswirkungen noch bis zur Ratssitzung am 10.12.2018 in der Investitionsplanung 2025 und im Haushalt 2019 zu berücksichtigen und die entsprechenden Haushaltsansätze anzupassen.

Angesichts der enormen Investitionsvorhaben, die teilweise bereits beschlossen sind und sich in der Umsetzung befinden, ist es umso wichtiger, einen Blick über den Finanzplanungszeitraum hinaus, wie er im jeweiligen Haushaltsplan dargestellt ist, anzustellen.

Sämtliche Änderungen, insbesondere auch Kostensteigerungen bei einzelnen Maßnahmen, sind in der aktuellen Fassung abgebildet.

Der Intention, Transparenz hinsichtlich des anstehenden Gesamtinvestitionsvolumens zu gewinnen und zu verdeutlichen, welche finanziellen Konsequenzen die Summe aller dieser Maßnahmen für den städtischen Haushalt mit sich bringt, wird damit Rechnung getragen.

Bisher nicht vorgesehene und nicht kalkulierte, sich aber abzeichnende Investitionsbedarfe, insbesondere im Bereich des Brandschutzes und des Rettungsdienstes, wurden nun erstmalig in die Investitionsplanung 2025 aufgenommen.

Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Finanzbedarfe sind erheblich. Für bauliche Maßnahmen der Feuerwehrehäuser in den künftigen Jahren sind nunmehr 8 Mio. € eingeplant worden, für die/den Erweiterung/Anbau/Neubau der Hauptwache wurden zunächst 20 Mio. € pauschal in Ansatz gebracht.

Darüber hinaus wurden die Mittelbereitstellungen für Feuerwehrfahrzeuge dem Beschluss des Rates vom 09.07.2018 angepasst. Allein für diesen Bereich sind in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 rund 1,9 Mio. € zusätzlich zu den bisherigen Planungen vorzusehen.

Die Investitionsplanung 2025 wurde angesichts der enormen Investitionstätigkeit der kommenden Jahre seinerzeit mit dem Ziel der Planungssicherheit eingeführt.

Zusätzliche Maßnahmen von rund 30 Mio. € in diesem Zeitraum müssten deshalb zu Verschiebungen führen, da es weder personell noch finanziell möglich ist, in dieser Größenordnung weitere Ressourcen zu binden.

Auch der Bereich der Digitalisierung wird erhebliche zusätzliche Mittel erfordern, insbesondere im Schulbereich. Für den Glasfaseranschluss an den Schulen wurden in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils 660.000 € eingeplant, für die Digitalisierung an den Schulen in den kommenden vier Jahren insgesamt 2 Mio. €.

Zudem wird ein potentieller Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur notwendig machen.

Die Planungen für den Erweiterungsbau an der Hans-Christian-Andersen-Schule wurden vor diesem Hintergrund bspw. überarbeitet und ausgeweitet, was die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von insgesamt 427.000 € erforderlich machte (Gesamtkosten: 937.000 €).

Auch für den Bau der Zweifachsporthalle an der Gesamtschule werden weitere Mittel in Höhe von 250.000 € in 2019 benötigt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeichnen sich weitere Bedarfe ab, die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung scheint gegeben. Hierfür werden für 2019 entgegen der bisherigen Planungen erneut 1 Mio. € bereitgestellt.

Insbesondere für den Schulbereich, speziell auch für die Digitalisierung, und den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung sind aber Fördermittel in Aussicht gestellt und zum Teil auch bereits im Haushaltsplan veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass evtl. weitere Förderprogramme aufgelegt werden, die die Kommunen weiterhin finanziell bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen.

Für den Umbau des Eingangs- und Umkleidebereiches des Lehrschwimmbeckens an der Gesamtschule wurden erstmalig 165.000 € vom zuständigen Fachbereich beantragt.

Aufgrund der Flächenknappheit im Stadtgebiet wurde der Ansatz für den Erwerb von Gewerbegrundstücken für das Jahr 2019 auf 3,3 Mio. € erheblich aufgestockt. Dies ist auch dringend erforderlich, um bei sich bietenden Gelegenheiten zeitnah handeln zu können und sich entsprechende Flächen zu sichern, die zu einem späteren Zeitpunkt jedoch wieder zu Erlösen führen werden.

Die Zuschüsse zu Sportfördermaßnahmen wurden entgegen der bisherigen Planung jährlich fast verdoppelt und binden bereits die Haushaltsmittel der kommenden vier Jahre, ohne Spielraum für weitere Anträge zu bieten.

Nach wie vor nicht berücksichtigt sind Haushaltsmittel für die Sanierung des Thermalbades in Bad Waldliesborn, wobei die Dringlichkeit sich von Jahr zu Jahr erhöht.

Nach wie vor gilt es, sich für die anstehenden Investitionsmaßnahmen langfristig gute Konditionen für die Finanzierung zu sichern und somit Planungs- und Finanzierungssicherheit über den gesamten Finanzierungszeitraum zu erhalten.

Den eindeutigen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet dabei nach wie vor die Bildungsinfrastruktur; der Neubau, die Erweiterung und Sanierung von Schulen und Kitas.

Nach erfolgter Umsetzung der großen Investitionsprojekte sollte der Fokus dann auf den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur gesetzt werden.

Die Planung weiterer kostenträchtiger Maßnahmen gefährdet die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt, da auch sich abzeichnende Baukostenentwicklungen oder nicht absehbare Kostensteigerungen an anderer Stelle noch keine Berücksichtigung in der Investitionsplanung 2025 gefunden haben und diese in der jetzigen Form schon als sehr ambitioniert angesehen werden muss. Es gilt, die geplanten Projekte bis 2025 entsprechend der zeitlichen und finanziellen Planungen umzusetzen.

Gerade auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen ist es geboten, den Investitionsstau nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern frühzeitig in den Erhalt der Infrastruktur zu investieren und diese im erforderlichen Umfang sukzessive zu sanieren und zu modernisieren.

Die getätigten Investitionen führen vielfach auch zu Entlastungen bei den Folgekosten, Unterhaltungsaufwendungen reduzieren sich und insbesondere die nach dem neuesten technischen Standard errichteten und sanierten Gebäude erfordern erheblich weniger Aufwendungen als zuvor.

Eine anteilige Fremdfinanzierung all der genannten Maßnahmen wird angesichts der damit einhergehenden Größenordnung unumgänglich sein, allerdings sollte zur Vermeidung von Zinsrisiken nach Möglichkeit ein Zinsfestschreibungszeitraum gewählt werden, innerhalb dessen die erforderlichen Kredite ohne weitere Zinsanpassungen zurückgezahlt werden.